

1. Vollmachtgeber (Kunde)

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Dein Energieversorger: _____

Kundennummer beim Energieversorger: _____

2. Bevollmächtigter (Dienstleister)

Das *Energiekonto* der Firma Enicon AG wird in Zusammenarbeit mit der NRGY One AG betrieben. Enicon AG tritt lediglich als Vertriebs-, Marken- und Kooperationspartnerin auf. Die technische Plattform, die Abwicklung sowie das Vertragsverhältnis erfolgen über die NRGY One AG.

NRGY One AG
Stadtplatz 46
3270 Aarberg
CHE-448.407.000
IBAN CH59 0900 0000 1580 3846 8
support@nrgyone.ch

3. Umfang der Vollmacht

Der Vollmachtgeber ermächtigt den Bevollmächtigten, ihn gegenüber dem/den zuständigen **Stromversorger(n) und Netzbetreiber(n)** in folgenden Angelegenheiten vollumfänglich zu vertreten:

- a) **Mutationen der Kundendaten**
 - Änderung der Rechnungs- und Korrespondenzadresse
- b) **Smart-Meter-Kundenschnittstelle**
 - Beantragung und Aktivierung der Kundenschnittstelle (z.B. HAN-Port / P1)
- c) **Produkt-, Tarif- und Vermarktungsmanagement**
 - Bestellung, Änderung oder Kündigung von Stromprodukten und -tarifen
 - Vermarktung von überschüssigem PV-Strom an Dritte oder Energiebörsen, inkl. Handel, Bilanzierung und Abwicklung der Erlöse zugunsten des Vollmachtgebers
 - Beantragung von Ökostrom- bzw. Herkunftsnachweis-Optionen
- d) **Sonstige damit verbundene Weitergabe von Daten, Abgabe von Erklärungen und Vornahme von Handlungen, die zur Vertragserfüllung notwendig sind wie:**
 - Entgegennahme und Abgabe aller hierfür relevanten Schriftstücke und Mitteilungen
 - Unterzeichnung notwendiger Dokumente

→ *Diese Rechte werden nur im Rahmen der Vertragserfüllung ausgeübt und auf das zwingend Erforderliche beschränkt.*

- e) **Transparenz und Vorabinformation bei erweiterten Änderungen**

Änderungen über die unter a), b) und c) hinausgehenden Punkte werden dem Vollmachtgeber mindestens 14 Kalendertage vor deren Umsetzung angekündigt, inkl. einer kurzen Begründung und den erwarteten Auswirkungen.

 - Die Umsetzung erfolgt erst nach Ablauf der Frist, sofern der Vollmachtgeber nicht widerspricht oder Rückfragen hat.

4. Gültigkeit

Diese Vollmacht tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt **unbefristet**, solange der Vertrag besteht. Sie endet automatisch 60 Tage nach Ablauf des letzten Vertragstags zwischen dem Dienstleister und dem Kunden.

Der Bevollmächtigte stellt nach Ablauf des Vertrags sicher, dass die Rechnungs- und Korrespondenzadresse beim Stromversorger unverzüglich wieder auf den Vollmachtgeber zurückgeführt wird.

Vollmacht



ENERGIEKONTO

5. Datenschutz

Der Vollmachtgeber stimmt zu, dass die zur Ausführung dieser Vollmacht notwendigen **personen-, mess- und vertragsbezogenen Daten** zwischen dem Bevollmächtigten und den beteiligten Stellen ausgetauscht und verarbeitet werden. Die Daten werden ausschliesslich für die in Abschnitt 3 genannten Zwecke verwendet.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vollmacht unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Ort, Datum:

Unterschrift Vollmachtgeber:

→ Bitte digital an support@energiekonto.ch zurücksenden.